



SPORTMEDIZIN

**RICHTLINIEN UND ANGEBOT DER
SPORTMEDIZINISCHEN BETREUUNG
IM BURGENLAND**

SPORTMEDIZIN IM BURGENLAND

ab 1.1.2009

Ziele und Präambel:

Die Entwicklung sportlicher Höchstleistungen mit internationalem Niveau stellt einen langfristigen Prozess dar, der durch Planungs- und Kontrollmaßnahmen einerseits, sowie durch operative Entscheidungen andererseits, effizient gestaltet werden muss. Eine moderne, zielgerichtete Arbeit im Leistungssport umfasst eine Reihe von Teilschritten, für deren Umsetzung auf ein modernes, fachkundiges Management nicht verzichtet werden kann. Das (möglichst) mehrjährige Strategiekonzept sollte die Bereiche Sportmethodik, Sportmedizin und Sportwissenschaft genauso umfassen, wie moderne Untersuchungsverfahren zur Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung

Umsetzung und Inanspruchnahme:

1. Sportmedizinische Betreuung:

Die geförderte Inanspruchnahme von sportmedizinischen Betreuungsmaßnahmen ist **bei allen burgenländischen Sportärzten** möglich, die das Österr. Sportärztediplom im Sinne der geltenden Diplomrichtlinien sowie die abgeschlossene Absolvierung dieses Förderungszweiges nachweisen können und auf der Liste der Ärztekammer Burgenland aufscheinen.

2. Sportmedizinisch – leistungsdiagnostische Betreuung

Die geförderte Inanspruchnahme von Betreuungsmaßnahmen ist ausschließlich bei Instituten möglich, die ihren Sitz im Burgenland haben und die geforderten Voraussetzungen im Hinblick auf Betreuung und Ausstattung erfüllen.

Im Burgenland erfüllen derzeit nachstehende Institute diese Voraussetzungen:

- Bergmüller Kompetenzzentrum mit den Standorten in Bad Sauerbrunn, Stegersbach und Steinbrunn
- Kompetenzzentrum für Sportmedizin und Leistungsdiagnostik in Steinbrunn (Sportzentrum VIVA).
- IMSB Austria, Standort Bad Tatzmannsdorf

3. Voraussetzungen für Institute

Erfüllung des medizinischen Geräteanforderungsprofils

- Medizinische Fahrradergometrieinheit
- Medizinische Laufbandergometrieinheit
- Kartenleser und Software
- EKG und Monitor
- Elektroden Sauganlage
- Spirometrie
- Fettmessung
- Defibrillator
- Untersuchungsliege
- 2 Untersuchungswagen
- diverse Kleinteile (Verbindungskabel etc..)
- Erforderliche Hard- und Software

Förderung und Kriterien:

- 100% für SpitzensportlerInnen der allgemeinen Klasse, die **nachweislich einem Bundeskader angehören bzw. sich für Europa- oder Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen qualifiziert haben**, wenn sie keine gleichartigen Leistungen von anderen Stellen kostenlos oder kostengünstiger in Anspruch nehmen können - bis zu einem Höchstbetrag von € 500.- / Kalenderjahr und Sportler.
- 100% für Spitzensportler der allgemeinen Klasse, **die bei den jeweils letzten österr. Staatsmeisterschaften in BSO - anerkannten Sportarten eine Platzierung zwischen 1 – 5 erreicht haben** bis zu einem Höchstbetrag von € 350.- / Kalenderjahr und Sportler.
- 100% für NachwuchssportlerInnen, **die bei den jeweils letzten österr. Meisterschaften in einer BSO - anerkannten Sportart eine Platzierung zwischen 1 – 3 erreicht haben** bis zu einem Höchstbetrag von € 350.- / Kalenderjahr und Sportler.
- 100 % für Mannschaften, die in der **höchsten österr. Spielklasse ihrer Sportart** am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen bis zu einem Höchstbetrag von € 2.000.- je Mannschaft und Spielsaison **aufgeteilt auf den Gesamtkader.**

- **60% für Mannschaften**, die in der **zweithöchsten österr. Spielklasse ihrer Sportart** am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen bis zu einem Höchstbetrag von **€ 2.000.-** je Mannschaft und Spielsaison **aufgeteilt auf den Gesamtkader.**

 - **50% für Mannschaften**, die am Meisterschaftsbetrieb in einem überregionalen Leistungsbewerb mit mindestens 3 Bundesländern teilnehmen, für den ein Anspruch auf Spitzensportförderung besteht, bis zu einem Höchstbetrag von **€ 1.500.-** je Mannschaft und Spielsaison **aufgeteilt auf den Gesamtkader.**

 - Die Bewilligungen erfolgen bei Einzelsportlern grundsätzlich für 1 Kalenderjahr bzw. bei Mannschaften für 1 volle Spielsaison.

 - **Eine Weitergewährung der Förderungen im folgenden Kalender- oder Wettkampffjahr wird insbesondere von einer feststellbaren sport- und leistungsmotorischen Verbesserung abhängig gemacht.**
-
- Sämtliche Förderungen erfolgen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.
 - Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.
 - Die Bewilligung der sportmedizinischen Förderungsmaßnahmen erfolgt durch die Landesregierung auf Vorschlag des Sportförderungsbeirates.

Administration / Durchführung / Anweisung

Die administrative Verwaltung und Durchführung erfolgt durch die Abteilung 6 (Referat Sport) im Bedarfsfall unter Beiziehung von Experten.

- Die Antragstellung erfolgt mittels Formblatt (Sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen). Dieses Formblatt ist im Sportreferat oder bei den burgenländischen Dach- und Fachverbänden erhältlich oder unter www.burgenland.at/buergerservice/sport/sportfoerderung downloadbar.
- Nach erfolgter Bewilligung werden den SportlernInnen und Mannschaften Behandlungsschecks übermittelt, die als Nachweis der geförderten Inanspruchnahme dienen.
- Auf diesen Schecks sind durch die Sportmediziner oder Institute alle Betreuungseinheiten und Maßnahmen zu vermerken und durch eine Stampiglie samt Unterschrift zu bestätigen.
- Die Verrechnung bis zur Höhe des bewilligten Betrages (am Scheck angeführt) kann entweder mit dem geförderten Sportler bzw. seinem Verein oder mit dem Sportmediziner und Institut selbst, erfolgen.
- Als Nachweis sind dem Sportreferat der jeweilige Behandlungsscheck des Sportlers / der Sportlerin / der Mannschaft sowie eine detaillierte Rechnung über die in Anspruch genommenen Betreuungsmaßnahmen vorzulegen.